

Bereich: Vorstand II Bau und Umwelt

Aktenzeichen: II 70 03

Datum: 04.02.2020

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	03.03.2020				
Kreisausschuss	11.03.2020				
Kreistag	25.03.2020				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Schwarzwild-Bestände

**Beschlussvorschlag:**

Um die Bestandsreduzierung beim Schwarzwild zu fördern, erhalten die Jägerinnen und Jäger für jedes im Landkreis Jerichower Land erlegte und der Trichinenuntersuchung zugeführte Stück Schwarzwild eine Zuwendung in Höhe von 13,49 EURO.

Dr. Burchhardt

### Sachverhalt (Begründung):

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in den Wildschweinbeständen in Osteuropa (Polen, Tschechien und Baltikum) immer weiter aus. Die Infektion führt sowohl bei Hausschweinen als auch bei Wildschweinen zu einer schweren Erkrankung und ist fast immer tödlich. Eine Einschleppung nach Deutschland hätte schwere Folgen für die Gesundheit unserer Wild- und Hausschweinbestände und die landwirtschaftliche Produktion.

Im Landkreis Jerichower Land haben wir eine hohe Schwarzwilddichte. Dementsprechend ist im Falle des Ausbrechens der ASP mit einer relativ schnellen Masseninfektion unter den Schwarzwildbeständen und seinen Folgen zu rechnen. Prophylaktisch wird seitens der Veterinärbehörde eine Minimierung der Schwarzwildpopulation empfohlen.

Es wurden durch den Landkreis Jerichower Land in Vorbereitung eines möglichen Seuchenfalles umfangreiche Maßnahmen ergriffen. So wurde u. a. ein ASP-Notfallplan erstellt, eine Übung mit den Kräften des Brand- und Katastrophenschutzes durchgeführt, 25 km Wildzaun beschafft und Vorverträge mit Dienstleistern zur Aufstellung des Zauns geschlossen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf die in den Anlagen beigefügten Informationen zur und über die ASP vollumfänglich Bezug.

Ein Verzicht auf die Gebühren für die Trichinenuntersuchung ist nicht zulässig. Der Landkreis Jerichower Land ist verpflichtet, Gebührenansprüche in vollem Umfang geltend zu machen. Dies ergibt sich aus den §§ 4 und 5 des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften, wonach u. a. für amtliche Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittelrechts kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Eine Möglichkeit, auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten, sieht das Gesetz nicht vor.

Die Gesamtkosten für die Trichinenuntersuchung betragen aktuell im Landkreis Jerichower Land **13,49 EUR** je untersuchter Probe. Diese Kosten setzen sich zusammen

- a) aus den Laborkosten in Höhe von 7,00 EUR (Kosten, die der Landkreis dem Labor des Geflügelhofes Möckern für die Durchführung der Untersuchung zu zahlen hat) und
- b) aus den Verwaltungskosten in Höhe von 6,49 EUR (Kosten des für die verwaltungstechnische Abwicklung eingesetzten Personals, wie Probenannahme und -versand, Abgleich und Versendung der Wildursprungsscheine, Erstellung des Kostenbescheides, haushaltstechnische Abwicklung etc.).

Um die Bestandsreduzierung beim Schwarzwild und gleichzeitig den Vermarktungsweg zu fördern, sollen die Jägerinnen und Jäger für jedes im Landkreis Jerichower Land erlegte und der Trichinenuntersuchung zugeführte Stück Schwarzwild eine Zuwendung in Höhe von 13,49 EURO erhalten.

Datum	erlegtes SW	Gesamtkosten in Euro	davon Laborkosten
2017	2371	31984,79	16.597,00
2018	2524	34048,76	17.668,00
2019	2616	35289,84	18.312,00

Im Falle der Auslobung einer Prämie i. H. v. 13,49 EUR hätte der Landkreis die Laborkosten selbst zu tragen und darüber hinaus bei unterändert hohem Verwaltungsaufwand Mindereinnahmen bei den Verwaltungskosten zu verzeichnen.

Eine Prämie war bei der Haushaltsplanung 2020 nicht vorgesehen. Die Höhe der Prämie könnte sich nach derzeitigen Schätzungen auf ca. 40.000 Euro belaufen.

Eine Ermächtigung für die Beschaffung der entsprechenden Mittel wird nach Beschlussfassung eingeholt.

Vergleichbare Modelle werden bereits in anderen Landkreisen umgesetzt.

Die Zuwendung wird temporär ab dem 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 in Kraft gesetzt.

Im November und Dezember 2020 erfolgt eine Bewertung hinsichtlich des Effekts der ausgelobten Zuwendung. Die Ergebnisse werden im ersten Umweltausschuss des Jahres 2021 vorgestellt.

**Anlagen:**

1. ASP-Vortrag
2. Merkblatt ASP für Schweinehalter

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)